

**A n h a n g**

**A n n e x e**

**1**

**zum Stadtratsprotokoll Nr.12**

**vom 19. September 2019**

**au procès-verbal n° 12**

**du 19 september 2019**



## Beantwortung

**der dringlichen überparteilichen Motion 20190126, Levin Koller, JUSO, Muriel Günther, SP, Miro Meyer, JUSO, Urs Scheuss, Grüne, Myriam Roth, Grüne, «Streikende Jugendliche ernst nehmen! – Klimanotstand ausrufen»**

*Die Motionärinnen und Motionären beauftragen den Gemeinderat, folgende Grundsätze in einem Reglement oder alternativ in der Stadtordnung festzuschreiben: □*

- Die Stadt Biel ruft im Sinne eines symbolischen Aktes den Klimanotstand aus und schliesst sich damit anderen Städten und Kantonen an. Der Begriff Klimanotstand ist rein symbolisch zu verstehen und hat keine rechtliche Bedeutung.*
- Die Stadt Biel anerkennt die globale Erwärmung als zu bewältigende, existenzbedrohende Krise und informiert die Bevölkerung über die Klimakrise und deren Dringlichkeit.*
- Die Stadt Biel setzt sich zum Ziel, die globale Erwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen und handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten um dieses Ziel zu erreichen. Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden priorisiert.*
- Vorhaben der Stadt müssen klimaverträglich sein. Das bedeutet, dass Vorhaben der Stadt Biel den eigenen Klimazielen nicht widersprechen dürfen. Zudem unterstützt die Stadt Biel grundsätzlich keine nicht klimaverträglichen Vorhaben von Dritten.*

Eine zentrale Forderung der schweizweiten (und weltweiten) Klimastreikbewegung ist die Ausrufung des Klimanotstandes. Über 300 Städte auf der ganzen Welt haben bereits diesen Schritt gemacht. In der Schweiz haben die Städte Liestal, Delémont und neulich auch Olten den Klimanotstand ausgerufen. Auf Kantonsebene waren es die Kantone Basel-Stadt, Waadt und Zürich. Ähnliche Vorstösse sind vielerorts hängig.

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Bevölkerung zum Klimawandel und ist sich seiner Verantwortung, was die Bekämpfung des Klimawandels angeht, bewusst. Die Stadt Biel hat sich durch ihren Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 2011 zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu senken. Mit dem Beschluss, das Energiestadt Goldlabel bis 2020 zu erreichen, verfolgt die Stadt bereits seit einigen Jahren eine klimaschonende Energiepolitik. Der Gemeinderat versteht somit die Motion als Auftrag, die bestehende Politik zu verstärken und dem Klimaschutz eine höhere Priorität beizumessen.

Zu den aufgelisteten Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

**Punkte 1 und 2:** ohne umfassenden Klimaschutz ist mit gravierenden Auswirkungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Natur zu rechnen<sup>1</sup>. Die neuesten Klimaszenarien für die Schweiz CH2018 sagen eine Erwärmung von bis 6 °C im Jahr 2085 voraus. Städte dürften aufgrund des Hitzeinseleffekts besonders stark betroffen sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Rede von einer – zumindest mittel - bis langfristig gesehen – existenzbedrohende Krise gerechtfertigt ist. Dementsprechend ist der Gemeinderat einverstanden, den Klimanotstand symbolisch auszurufen, dies zu kommunizieren und über die Klimaerwärmung und deren Bedrohung für die Städte zu informieren. Öffentlichkeitsarbeit soll im Rahmen des laufenden Energiestadt-Programms stattfinden.

<sup>1</sup> Siehe z.B. die Publikation: Klimabedingte Risiken und Chancen, BAFU 2018.

**Punkt 3:** Die Schweiz hat das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert, wonach die Erderwärmung auf maximal 2°C, wenn möglich aber auf 1.5 °C, zu begrenzen ist. Die Stadt Biel will sich an den klimapolitischen Zielen der Schweiz orientieren und ihren Beitrag dazu leisten, dass diese erreicht werden. Sie soll dabei ihre Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen.

**Punkt 4:** Viele Vorhaben der Stadt sind klimarelevant. Um sicherzustellen, dass das Handeln der Stadt in Übereinstimmung mit den übergeordneten klimapolitischen Zielen steht, sollten die Klimaauswirkungen jedes Vorhabens bewusst gemacht werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass sämtliche Stadtratsvorlagen künftig ein Kapitel zur Klimaverträglichkeit des Vorhabens beinhalten. Wie die Klimaverträglichkeit eines Projekts beurteilt werden soll, muss im Rahmen des Klimareglements definiert werden.

Mit der Motion 20180224 ist der Gemeinderat bereits beauftragt worden, einen Passus zum Klimaschutz in die Stadtordnung aufzunehmen. Zudem wurde im Januar 2019 die überparteiliche Motion 20190013 eingereicht, welche den Gemeinderat auffordert, ein Klimareglement auszuarbeiten. Sollte die vorliegende Motion vom Stadtrat überwiesen werden, wird der Gemeinderat versuchen, die Forderungen beider Motionen im gleichen Reglement umzusetzen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche dringliche Motion 20190126 erheblich zu erklären.

Biel, 5. Juni 2019

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Überparteiliche dringliche Motion 20190126

## Dringliche überparteiliche Motion:

### Streikende Jugendliche ernst nehmen! - Klimanotstand ausrufen

Um auf die Klimakrise zu reagieren wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Grundsätze auf Reglementsstufe (Bsp. in einem Klimareglement) oder wenn rechtlich nötig auf Ebene der Stadtordnung festzuschreiben und dem Stadtrat vorzulegen.

- Die Stadt Biel ruft im Sinne eines symbolischen Aktes den Klimanotstand aus und schliesst sich damit anderen Städten und Kantonen an. Der Begriff Klimanotstand ist rein symbolisch zu verstehen und hat keine rechtliche Bedeutung.
- Die Stadt Biel anerkennt die globale Erwärmung als zu bewältigende, existenzbedrohende Krise und informiert die Bevölkerung über die Klimakrise und deren Dringlichkeit.
- Die Stadt Biel setzt sich zum Ziel, die globale Erwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen und handelt im Rahmen seiner Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden priorisiert.
- Vorhaben der Stadt müssen klimaverträglich sein. Das bedeutet, dass Vorhaben der Stadt Biel den eigenen Klimazielen nicht widersprechen dürfen. Zudem unterstützt die Stadt Biel grundsätzlich keine nicht klimaverträglichen Vorhaben von Dritten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise, wird der Gemeinderat gebeten, die nötigen Rechtserlasse möglichst rasch dem Stadtrat und wenn nötig der Bevölkerung vorzulegen.

#### Begründung:

Die globale Erwärmung ist eines der grössten und dringlichsten Probleme auf diesem Planeten. Soll die Erderwärmung unter 1.5 Grad begrenzt werden, müssen die CO2 Emissionen rasch und möglichst bald auf null reduziert werden. In 12 Jahren ist das 1.5 Grad Ziel ausser Reichweite, wenn die globalen Emissionen nun nicht sofort reduziert werden. Damit drastische Emissionsreduktionen in den nächsten Jahren möglich sind, muss die Klimakrise als solche angesehen und einem Notfall entsprechend reagiert werden. Es müssen alle Hebel in Gang gesetzt werden, um die Klimakrise zu überwinden. Auch in Biel. Deshalb fordern wir die Ausrufung des Klimanotstandes als einen symbolischen Akt verbunden mit verbindlichen Grundsätzen. Dies entspricht einer Forderung der Klimastreikbewegung.

Biel/Bienne, 25.04.2019



Levin Koller (JUSO)



Muriel Günther (SP)



Miro Meyer (JUSO)



Urs Scheuss (Grüne)



Myriam Roth (Grüne)

